



# Berufliche Vorsorge: Das Wichtigste für das Jahr 2026 auf einen Blick

Verschaffen Sie sich **als Arbeitgeberin oder Arbeitgeber** einen Überblick über die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

## Aktuelle Kennzahlen

### Verzinsung der Altersguthaben

Für 2025 werden die Altersguthaben der Versicherten wie folgt verzinst:

- BVG-Obligatorium 5,00 %
- Überobligatorium 6,00 %

Der Stiftungsrat legt die Verzinsung jeweils mithilfe des Verzinsungsmodells fest, das sich am Deckungsgrad und an der Anlageperformance der Stiftung orientiert. Es ist online verfügbar unter «Downloads».

Für 2026 wird das gesamte Altersguthaben provisorisch mit 1,25 % verzinst. Abhängig von der Anlageperformance und dem Deckungsgrad entscheidet der Stiftungsrat per Ende Jahr über die definitive Verzinsung für 2026. Der gesetzliche BVG-Mindestzinssatz für den obligatorischen Teil der Altersguthaben liegt aktuell bei 1,25 %.

### Weitere Verzinsungskennzahlen

- Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2025 0,00 %
- Verzinsung freie Mittel 2025 0,00 %
- Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven 2026 1,00 %
- Verzinsung freie Mittel 2026 1,00 %

### Umwandlungssätze

Bei Pensionierungen im Jahr 2026 gilt für Männer und Frauen im Alter 65 ein Umwandlungssatz von 6,30 % im Obligatorium und 5,50 % im Überobligatorium.

Bis 2029 führt die Stiftung schrittweise einen einheitlichen, umhüllenden Umwandlungssatz von 5,60 % ein. Damit stärkt sie die Generationen-fairness und sichert die langfristige finanzielle Stabilität und Attraktivität der Stiftung.

	2025	2026	2027	2028	2029
<b>Umwandlungssatz Obligatorium</b>	6,55 %	6,30 %	6,05 %	5,80 %	5,60 %
<b>Umwandlungssatz Überobligatorium</b>	5,50 %	5,50 %	5,55 %	5,55 %	5,60 %

*Die Umwandlungssätze gelten für Frauen und Männer im Alter 65.*

Bei Pensionierungen per 01. Januar gilt jeweils noch der Umwandlungssatz des Vorjahres.

Auf [myAXA](#) können versicherte Personen jederzeit ihre zukünftige Altersrente simulieren und mehr über ihre Altersvorsorge erfahren.

Weitere Informationen zum Umwandlungssatz: [AXA.ch/bvg-stiftung-westschweiz](http://AXA.ch/bvg-stiftung-westschweiz)

## Gesetzliche Beiträge

### Sicherheitsfonds

Die Beitragssätze für den Sicherheitsfonds BVG für 2026 betragen:

- 0,11 % des koordinierten BVG-Lohnes für die Erbringung der Zuschussleistungen bei ungünstiger Altersstruktur (bisher 0,13 %)
- 0,003 % der Freizügigkeitsleistungen per Jahresende für Insolvenz- und andere Leistungen (Pauschalbeitrag)

Die Beiträge für das Jahr 2025 werden per 30. Juni 2026 zur Bezahlung fällig, jene für 2026 im Folgejahr.

# Weitere Neuigkeiten Ihrer Stiftung

## Neu ab 2026: Individuelle Wahlmöglichkeiten für Versicherte

Die AXA BVG-Stiftung Westschweiz setzt sich für eine moderne Altersvorsorge ein, die den individuellen Bedürfnissen der Versicherten Rechnung trägt. Sie hat deshalb per 01.01.2026 neue Wahlmöglichkeiten für die Versicherten eingeführt.

- Mit der individuellen Begünstigungsordnung für Todesfallkapital können Versicherte künftig selbst bestimmen, welche Personen zu welchen Anteilen für ein allfälliges Todesfallkapital begünstigt werden sollen. Erfahren Sie mehr dazu unter [AXA.ch/beguenstigungsordnung-anpassen](https://AXA.ch/beguenstigungsordnung-anpassen).
- Versicherte Personen mit einem überobligatorischen Altersguthaben von mindestens 30 % können bei der Pensionierung die Höhe der Alters- respektive der Partnerrente an die persönliche Lebenssituation anpassen. Die gewünschte Wahloption können Sie bei der Anmeldung zur Pensionierung mitteilen. Bis dahin müssen Sie nichts unternehmen. Weitere Informationen finden Sie online unter [AXA.ch/wahloption-pensionierung-westschweiz](https://AXA.ch/wahloption-pensionierung-westschweiz).

## Neues Vorsorgereglement

Per 01.01.2026 wurde das [Vorsorgereglement](#) vollständig modernisiert. Es vereint die beiden bisherigen Reglemente für die Basis- und Zusatzvorsorge in einem Dokument. Zudem wurde es redaktionell überarbeitet und übersichtlicher gestaltet, damit versicherte Personen möglichst schnell die benötigten Informationen finden. Neu sind die individuellen Wahlmöglichkeiten für die Versicherten, also die individuelle Begünstigungsordnung für das Todesfallkapital sowie die Möglichkeiten zur Anpassung der Alters- und Partnerrente im Reglement festgehalten.

## Neue Anlagestrategie ab 01.01.2026

Im Verlauf von 2025 hat der Stiftungsrat im Rahmen einer ALM-Studie die Anlagestrategie sowie die Risikofähigkeit der Stiftung überprüft. Aufgrund der guten finanziellen und strukturellen Ausgangslage hat er beschlossen, ertragsorientierte Anlageklassen künftig stärker zu gewichten. Das [Anlagereglement](#) wurde daher per 01.01.2026 angepasst. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Erhöhung der Aktienquote von 33 % auf 38 %
- Reduktion der Obligationenquote von 23 % auf 13 %
- Höheres Commitment in Alternative Anlagen von 8 % auf 14 %

Der Stiftungsrat verfolgt damit das Ziel, langfristig eine bessere Performance und damit eine höhere Verzinsung zugunsten der Versicherten zu erreichen.

## Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle mehren sich – wir brauchen Ihre Unterstützung

Immer mehr Personen erkranken psychisch und werden arbeitsunfähig. Das ist nicht nur für die betroffene Person sehr belastend, sondern kann auch zu Ausfällen und Engpässen im Firmenbetrieb und zu höheren Risikokosten für Ihre Firma führen. Mit einer frühzeitigen professionellen Unterstützung bestehen jedoch gute Chancen, dass Betroffene ihre Arbeit bald wieder aufnehmen können. Wenn sich in Ihrem Betrieb eine längere Arbeitsunfähigkeit abzeichnet oder wenn Sie Unterstützung bei der Wiedereingliederung einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters benötigen, dann melden Sie dies frühzeitig über das [Formular Frühintervention/Wiedereingliederung im Krankheitsfall](#). Je schneller eine Person durch unser Care und Case Management unterstützt werden kann, desto höher sind die Chancen auf eine rasche und erfolgreiche Rückkehr ins Arbeitsleben.

**Wichtig:** Die Arbeitsunfähigkeit von Mitarbeitenden sollte neben der Krankentaggeldversicherung immer auch der Pensionskasse gemeldet werden. Die Meldung können Sie jederzeit online über [«BVG-Services» auf myAXA](#) vornehmen.



Sie finden alle Informationen und Reglemente online unter [AXA-bvg-stiftung-westschweiz.ch](https://AXA-bvg-stiftung-westschweiz.ch)